

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung 12.09.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	11.09.2023	Vorberatung
Finanzausschuss	21.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Kreistag	28.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Naturarena Bergisches Land GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Naturarena Bergisches Land GmbH unter § 8 Ziffer 3 zu.**
- 2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.**

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrags der Naturarena Bergisches Land GmbH „Wirtschafts- und Finanzplan, Zuschüsse“ verpflichten sich der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis zur Leistung eines jährlichen Gesellschafterbeitrages in Höhe von insgesamt höchstens € 950.000,00 mit einem Beteiligungsverhältnis von jeweils 43,75 % für den Oberbergischen Kreis und den Rheinisch-Bergischen Kreis sowie 12,5 % für den Rhein-Sieg-Kreis.

In der 38. Gesellschafterversammlung der Naturarena Bergisches Land GmbH am 14.12.2021 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 verabschiedet.

Hierin war die Erhöhung des Gesellschafterbeitrags ab dem Jahr 2022 um insgesamt € 128.140,00 festgeschrieben; vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Gremien der drei Kreise. Im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2022 wurde diese Erhöhung bereits eingeplant.

Die Erhöhung des bisherigen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Höchstbetrages von bisher € 950.000,00 auf den Höchstbetrag von nunmehr € 1.078.140,00 bedarf der gesellschaftsvertraglichen Anpassung. Die Gesellschafterversammlung der Naturarena Bergisches Land GmbH hat in ihrer 40. Gesellschafterversammlung am 19.12.2022 die Anpassung des Gesellschaftsvertrags vorbehaltlich der Genehmigungen durch die Kreistage der Gesellschafterkreise beschlossen.

Diese Beschlussfassung (TOP 6) ist als **Anhang 1** beigelegt (siehe Auszug aus der Niederschrift vom 19.12.2022).

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Abs. 1 S. 1 lit. a) GO NRW ist die hier zur Beschlussfassung vorliegende Entscheidung als wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsbehörde seitens aller drei Kreisgesellschafter anzuzeigen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Produkt 0.90 zur Verfügung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus hat der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreisausschusses.

gez. Schuster
(Landrat)

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.90

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich